

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 877 - 877

Marquardsen, Dr. Heinrich. Professor: Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

etwas knapp gehalten. Jedenfalls beweisen die veröffentlichten Gutachten, daß der Verfasser viel Verständniß für eine richtige Auffassung des geltenden Rechts besitzt. Durch das von dem Herausgeber in Aussicht gestellte Register wird die praktische Brauchbarkeit des Buches erheblich gewinnen.

Kassow.

60.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien. Unter Mitwirkung einer großen Zahl deutscher und ausländischer Gelehrten herausgegeben von Dr. Heinrich Marquardsen, Professor in Erlangen, Mitglied des Reichstages und der bayerischen Abgeordneten-Kammer. Freiburg i. B. 1885 und 1886. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. L. B. Mohr (Paul Siebeck).

Ueber die Bedeutung dieses großen Sammelwerks, sowie über die Methode, welche Marquardsen bei der Herausgabe desselben befolgt, haben wir schon früher in diesen Beiträgen berichtet, auch die schnelle Fortsetzung desselben dankbar anerkannt. (Vgl. Bd. 28 S. 743, Bd. 29 S. 746.) Bis jetzt sind weiter erschienen:

Vierter Band, erster Halbband, zweite Abtheilung. Das Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft von Dr. Alois von Drelli; enthaltend: Literatur und Quellen, historische Einleitung, das Bundesstaatsrecht auf Grundlage der Bundesverfassung von 1874, das Kantonalstaatsrecht, das Verhältniß von Staat und Kirche im Bund und in den Kantonen.

Desselben Bandes und Halbbandes dritte Abtheilung. Das Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, von Geh. Hofrath Professor Dr. H. von Holst, enthaltend in drei Abschnitten: Genesis der Bundesverfassung, die Bundesverfassung und das Staatsrecht der Einzelstaaten.

Desselben Bandes und Halbbandes vierte Abtheilung. Das Staatsrecht des Königreichs der Niederlande von Dr. L. de Hartog, Professor in Amsterdam. Enthaltend in 11 Abtheilungen: 1. die materiellen Elemente des Staates; 2. das Staatsregiment; 3. der Staatswille; 4. die Verwaltung und deren Organisation; 5. die innere Verwaltung; 6. Staat und Kirche; 7. Finanzwesen; 8. die Wehrmittel; 9. die Justiz; 10. die auswärtigen Angelegenheiten; 11. die Dependenz des Staates.

Desselben Bandes und Halbbandes sechste Abtheilung. Das Staatsrecht der französischen Republik von André Lebou, Kabinettschef des Senatspräsidenten und Professor an der École des sciences politiques in Paris, enthaltend sieben Abtheilungen, nämlich: 1. Einleitung; 2. das französische Volk; 3. die Regierung; 4. die Centralverwaltungen; 5. die örtlichen Verwaltungen; 6. die öffentlichen Dienstzweige und 7. die Finanzen.

Hoffen wir, daß es dem Herausgeber gelingt, noch im laufenden Jahre sein bedeutendes Unternehmen zu Ende zu führen.